

© Kurt Bauer 2006

Erschienen in: Die Presse – Spectrum, 7. Jänner 2006.

## Die starken Männer

Vor 75 Jahren, Anfang Jänner 1931, erzwang eine Allianz von den Nationalsozialisten bis zu den Christlichsozialen das Aufführungsverbot des Films „Im Westen nichts Neues“. Das war der Anfang vom Aufstieg der NSDAP in Österreich.

Schon der Roman war ihnen ein Ärgernis gewesen. Obwohl Erich Maria Remarque nichts weiter gewollt hatte, als untendenziös über eine Generation zu berichten, die „vom Krieg zerstört wurde – auch wenn sie seinen Granaten entkam“, sah die politische Rechte der Weimarer Republik darin primär eine „Schmähung des im Felde unbesiegten Heeres“. Die Linke hingegen kritisierte die unpolitische Attitüde des Autors, der den Krieg als Abenteuer zeige, ohne dessen Ursachen darzustellen.

Ungeachtet aller Kritik wurde „Im Westen nichts Neues“, als es im Jänner 1929 erschien, zum bis dahin größten Verkaufserfolg der deutschsprachigen Literatur. Ende 1929 hatte der zum Ullstein-Konzern gehörende Propyläen Verlag 900.000 Exemplare, Ende 1930 weltweit 3,5 Millionen Exemplare verkauft. Mitte 1929 waren die Verfilmungsrechte an die Universal Picture Corp. gegangen, dessen Chef und Gründer, der aus Schwaben stammende Carl Laemmle, bei einem Deutschland-Besuch auf den Stoff aufmerksam geworden war. Für den „Völkischen Beobachter“ galt Laemmle bereits 1929 als „jüdischer Deutschenhetzer“ – ein Vorgeschmack dessen, was ihn im folgenden Jahr erwarten sollte.

Die Dreharbeiten von „All Quiet on the Western Front“ wurden unter der Regie von Lewis Milestone auf dem Gelände von Universal Pictures und auf einem Ackerland in der Nähe von Hollywood durchgeführt; Uraufführung: 20. April 1930 in Los Angeles. Der Eindruck auf die Zuschauer war gewaltig. Die neue Tonfilmtechnik, die Kamerafahrten über Schützengräben und Schlachtenfelder vermittelten dem Kinopublikum eine bisher nicht gekannte Realitätsnähe. Der Film wurde zum Kassenschlager, erhielt zwei Oscars und gilt bis heute als einer der besten Antikriegsfilme überhaupt.

Für die Aufführung in Deutschland betrieb Universal Pictures eine Art vorausseilende Selbstzensur und entfernte einige Szenen, von denen das Filmstudio vermutete, dass sie beanstandet werden könnten. Tatsächlich erteilte die Filmoberprüfstelle vorerst trotz Verbotsanträgen die Aufführungsgenehmigung. Die Uraufführung fand am 4. Dezember 1930 im Mozartsaal am Berliner Nollendorfplatz statt. Am folgenden Tag störten Nationalsozialisten die Vorführung mit Zwischenrufen, Stinkbomben und ließen in Schachteln mitgebrachte weiße Mäuse laufen, was Schlägereien im Kinosaal zur Folge

hatte. Rund um den von der Polizei abgeriegelten Platz sammelten sich ab nun täglich randalierende Nationalsozialisten an, bis die Berliner Polizei schließlich ein allgemeines Demonstrationsverbot erließ.

Aufgrund von Einsprüchen führte die Filmoberprüfstelle am 11. Dezember 1930 eine neuerliche Verhandlung durch, die schließlich das Verbot brachte. Es handle sich um eine „ausgesprochen einseitige Darstellung“, und es wäre „mit der Würde eines Volkes ... nicht vereinbar, wenn es seine eigene Niederlage, noch dazu verfilmt durch eine ausländische Herstellungsfirma, sich vorspielen ließe“. Die Nationalsozialisten triumphierten. „Wir sind in den Augen der Öffentlichkeit die starken Männer“, notierte der Berliner NS-Gauleiter Joseph Goebbels in sein Tagebuch. Tatsächlich zeigte diese Entscheidung einen radikalen Umbruch im politischen Klima der Weimarer Republik an, denn wenige Wochen zuvor war die NSDAP bei der Reichstagswahl zur zweitstärksten Partei und zu einem bestimmenden politischen und gesellschaftlichen Faktor geworden. Als am 12. Dezember 1930 bekannt wurde, dass „Im Westen nichts Neues“ im Jänner 1931 in Wien anlaufen sollte, sahen auch die österreichischen Nationalsozialisten endlich eine Chance, sich vor einer breiten Öffentlichkeit in Szene zu setzen.

In Österreich lagen die Dinge allerdings anders als in Deutschland. Es gab keine Zensur, das Kinowesen war zudem Ländersache. Daher verkündete das Naziblatt „Deutsch-österreichische Tages-Zeitung“ (kurz: „Dötz“) bereits am 13. Dezember im Sperrdruck, dass ein Verbot des Films mit der Begründung, die Vorführung gefährde die öffentliche Ruhe und Ordnung, jederzeit erlassen werden könne. Unverhohlen drohten die Nationalsozialisten also mit Ausschreitungen ähnlich jenen von Berlin. Daneben wurde eine weitere Stimme gegen den Remarque-Film laut, die christlichsoziale „Reichspost“: Da das Werk im Deutschen Reich als Beleidigung empfunden und daher verboten worden sei, gebiete es das „nationale Solidaritätsgefühl“, den Film in Österreich ebenfalls nicht aufzuführen.

Binnen weniger Tage entfaltete sich ein heftiger Kulturkampf zwischen rechts und links. Das Heer der rechten bis rechtsextremen Bündnisse und Vereine – vom Katholischen Filmkomitee über den Turnerbund bis zur Frontkämpfervereinigung – protestierte lautstark gegen den Film. Das sozialdemokratische „Kleine Blatt“ sah deshalb eine „Einheitsfront aller Kriegshetzer“ am Werk.

Am 16. Dezember 1930, brachte der Heimatblock, der parlamentarische Flügel der antiparlamentarischen Heimwehren, im Nationalrat eine dringliche Anfrage an den Innenminister ein: Ob dieser „mit Rücksicht auf die zweifellos zu erwartende Störung der Ruhe und Ordnung“ bereit sei, die Vorführung dieses Filmes im gesamten Bundesgebiet zu untersagen? Durch den Film würden die deutschen Soldaten „in der niederträchtigsten Weise in den Kot gezerrt“. Innenminister Franz Winkler, ein Landbändler, antwortete ausweichend. Für die Sozialdemokraten sprach der spätere Linzer Bürgermeister Ernst Koref, ein ehemaliger Frontoffizier, der den Film bereits in London gesehen hatte und seine Vorführung leidenschaftlich befürwortete. Der Christlichsoziale Kurt Schuschnigg, der ebenfalls als Offizier am Weltkrieg teilgenommen hatte, hingegen hielt schon das Buch für eine „Beschimpfung des deutschen Soldaten“. Er appellierte unter „stürmischem Beifall rechts und in der Mitte“ an die Regierung, den Film zu verbieten, was den Sozialdemokraten Otto Bauer zu dem Zwischenruf veranlasste: „Das ist die Vorbereitung für neue Tote!“ Der Wiener Bürgermeister Karl Seitz stellte abschließend klar, dass es sich verfassungsgemäß um eine reine Wiener

Angelegenheit handle. Man lasse sich nicht erpressen. Im Falle von Krawallen habe die Polizei Ruhe und Ordnung wiederherzustellen.

Polizeipräsident Franz Brandl, einer der vielen Kryptonazis, die sich bereits damals in der Wiener Polizei etabliert hatten, machte sich am selben Tag in einem Schreiben an die Regierungsspitzen Gedanken über die Sache. Es ging ihm in keiner Weise darum, wie die ordnungsgemäße Aufführung des Filmes sicherzustellen wäre, sondern er legte ausführlich dar, aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmungen man laufende Vorführungen abbrechen und unter welchen Umständen man „im Interesse und zur Abwehr drohender Ruhestörungen ein Verbot der Vorführung des Filmes überhaupt“ erlassen könne. Ein Drehbuch für das, was kommen sollte.

Drei Tage später besuchten Vertreter der christlichsozial-deutschnationalen Regierungskoalition eine Sondervorführung des Filmes. Am 22. Dezember 1930 verkündete der Ministerrat dann, der Remarque-Film sei „tatsächlich dem Ansehen der deutschen Nation abträglich“, daher lege die Bundesregierung den Bundesländern nahe, die Vorführung des Films „in öffentlichen Lichtspieltheatern hintanzuhalten“. Die „Reichspost“ reagierte mit Befriedigung, die „Dötz“ mit Jubel, das „Kleine Blatt“ konstatierte einen „Aufruf zu Gewalttaten gegen den Film“, weil keine Landesregierung die Aufführung verbieten könne, da die Zensur in Österreich ja abgeschafft sei. Tatsächlich aber wurde „Im Westen nichts Neues“ durchwegs unterbunden; Oberösterreich erließ sogar ein nominelles Aufführungsverbot per Landesgesetzblatt. Einzig das rote Wien dachte nicht daran, sich an die Empfehlung der Regierung zu halten.

Am 3. Jänner 1931 fand spätabends die Wien-Uraufführung des Remarque-Films im Apollokino in Wien VI statt. Die NSDAP hatte zu einer Reihe von Protestversammlungen aufgerufen, die von insgesamt rund 3000 Personen besucht wurden. Anschließend zogen die von Nazirednern aufgehetzten Besucher zum Apollokino, wo die Polizei 1300 Mann zusammengezogen hatte. Mariahilf gleich, schrieb die „Neue Freie Presse“, einem „Heerlager“. Die Sicherheitswache drängte die heranziehenden, meist jugendlichen Demonstranten ab, die sich in Nebengassen erneut sammelten und immer wieder versuchten, zum Kino vorzudringen. Berittene Polizei räumte ganze Straßenzüge. Demonstranten schlugen Fenster- und Auslagenscheiben ein, beschädigten vorbeifahrende Straßenbahnen, hielten Automobile an und insultierten Passanten, die sie für Juden hielten. 30 Personen wurden verhaftet, fünf Polizeibeamte leicht verletzt. Die Vorführung selbst verlief ruhig. Allerdings hatten Besucher des vorangegangenen Films Stinkbomben zurückgelassen, was eine gründliche Durchlüftung des Saals nötig machte.

Die regulären Vorführungen sollten ab 7. Jänner 1931 im der sozialdemokratischen „Kiba“ gehörenden Schwedenkino in Wien II laufen. Die „Dötz“ kündigte daraufhin Ausschreitungen des „sich bei solchen Gelegenheiten immer herandrängenden Großstadtuntermenschentums“ an. Tatsächlich war dieser Tag, ein Mittwoch, von Krawallen gekennzeichnet. Große Kontingente an Sicherheitswache (angeblich 2000 Mann) sperrten das Schwedenkino großräumig ab. Besucher, die den Film sehen wollten, mussten mehrere Polizeikordons passieren und jeweils ihre Karten vorweisen. Die Zahlenangaben bezüglich der Demonstranten schwanken je nach Parteirichtung: von „ein paar Hundert“ bis zu „mehreren Tausend“. Selbst die „Dötz“ gab zu, dass eine geschlossene Demonstration nicht möglich war. Stattdessen durchzogen marodierende

Gruppen die Stadt, brüllten in Sprechchören „Juda verrecke!“, richteten zahllose Sachschäden an und attackierten „jüdisch aussehende Passanten“.

Am nächsten Tag ging es während der Fünf-Uhr-Vorstellung ähnlich weiter. Darauf hatte Polizeipräsident Brandl offensichtlich gewartet und verbot weitere Vorführungen für diesen Abend. Angeblich im Interesse von Ruhe und Ordnung. Am 9. Jänner 1931 sprach die Bundesregierung per Verordnung ein generelles Vorführungsverbot aus. Laut Innenminister Winkler seien die Aufwendungen für das „außergewöhnliche Aufgebot von Sicherheitswache“ und die „überaus empfindliche Störung des Geschäftslebens“ einzig wegen ausländischer „filmkapitalistischer Interessen in einer Zeit wirtschaftlicher und seelischer Depression“ nicht zu vertreten. Die „Reichspost“ freute sich über einen „Sieg der Vernunft“, die „Dötz“ über einen „Sieg des völkischen Gedankens“. Binnen weniger Wochen gewannen die Wiener Nationalsozialisten auf ihren Erfolg hin mehr als tausend neue Parteigenossen dazu, ein Viertel ihres bisherigen Mitgliederstandes. Das „Kleine Blatt“ titelte voller Zorn: „Vor dem Hakenkreuzgesindel kapituliert!“ und druckte als Titelzeichnung den mit einem übermächtigen Hakenkreuz beladenen deutschen Michel, der von einem bewaffneten SA-Mann in den Abgrund getrieben wird: „In diesem Zeichen wirst du untergehen!“

Diese Prophezeiung, wie wir wissen, sollte sich bewahrheiten. Die sogenannten Demokraten in den Machtpositionen der Republik hatten klammheimlich gemeinsame Sache mit den Nationalsozialisten gemacht und diesen zu einem ersten Triumph verholfen. Weitere folgten.